

Konzept zur Förderung des freiwilligen Engagements



Bildquelle: Benevol Schweiz

5. Grundlagen zur Freiwilligenarbeit in Fischenthal

Im nachfolgenden Konzept wird beschrieben, wie Freiwillige der Gemeinde Fischenthal begleitet und wertgeschätzt werden und mit welchen Rahmenbedingungen sie rechnen können.

5.1 Einleitung

Freiwillig engagierte Menschen machen die Gemeinde Fischenthal farbig und lebendig. Sie bereichern bestehende Angebote, haben Ideen für Neues, bringen ihre Kompetenzen ein und gestalten so die Gemeinde mit. Eine Gemeinde, die zusammen mit Freiwilligen gesellschaftliche Fragen aufgreift und Solidarität lebt, ist nahe bei den Menschen und deren Bedürfnissen.

5.2 Definition

Freiwillige engagieren sich aus freiem Willen und unentgeltlich für ihre Mitmenschen, die Gesellschaft oder die Umwelt. Freiwilliges Engagement ergänzt und bereichert bezahlte Arbeit, konkurrenziert sie aber nicht. Die Aufgaben und Einsätze entsprechen den eigenen Wünschen, Fähigkeiten und Interessen der Freiwilligen. Freude und Wertschätzung spielen dabei eine wichtige Rolle. Damit Freiwilligenarbeit lange Freude macht, ist sie zeitlich befristet (max. 6 Stunden pro Woche im Jahresdurchschnitt) und sollte ein gesundes Mass an emotionaler Belastung nicht überschreiten. Um dies zu gewährleisten, braucht es eine kompetente Begleitung, zeitgemässe Rahmenbedingungen und klare Verantwortlichkeiten.

5.3 Rahmenbedingungen

Freiwilligenarbeit ist Teil der Gemeinkultur in Fischenthal. Freiwilligeneinsätze in verschiedenen Bereichen sind möglich, willkommen und werden geschätzt. Die Gemeinde Fischenthal orientiert sich bei der Zusammenarbeit mit ihren Freiwilligen an den Standards von BENEVOL Schweiz und empfiehlt diese auch den Partnerorganisationen und Vereinen.

5.4 Anerkennung der Freiwilligenarbeit

Freiwillige haben ein Anrecht auf persönliche und individuelle Anerkennung. Die im Auftrag der Gemeinde tätigen Freiwilligen werden einmal jährlich zu einem festlichen Dankes Anlass eingeladen.

Sie werden zu Weiterbildungen eingeladen und erhalten jedes Jahr eine Dankeskarte, zusätzlich erhalten sie ein Abschiedsgeschenk und eine Verdankung, wenn sie ihre freiwillige Tätigkeit beenden. Das Sichtbarmachen und die regelmässige Auswertung und Erwähnung der Freiwilligeneinsätze im Newsletter der Gemeinde dient ebenfalls der öffentlichen Anerkennung.

5.5 Arbeitsbedingungen

Freiwillige werden sorgfältig in ihre Aufgaben eingeführt und darin begleitet. Die Freiwilligen kennen die Rahmenbedingungen für ihren Einsatz und haben eine Mitsprachemöglichkeit bei der Ausgestaltung ihrer Aufgabe. Bei längerdauernden Einsätzen wird eine schriftliche Einsatzvereinbarung erstellt.

Freiwillige erhalten eine persönliche und fachliche Förderung von ihrer Kontaktperson und je nach Einsatzgebiet wird ein Erfahrungsaustausch angeboten. Austauschtreffen und Weiterbildungen sind für die Freiwilligen eine Form von Anerkennung und steigern zugleich die Qualität der Angebote. Die Gemeinde Fischenthal ermöglicht daher den Erwerb der notwendigen Fachkenntnisse durch Kurse vor Ort oder übernimmt die entsprechenden Weiterbildungskosten bei einem externen Anbieter. Sie unterstützt die Freiwilligen zusätzlich, indem sie die nötige Infrastruktur (Räume, Fotokopierer, Daten) gewährleistet.

5.6 Begleitung der Freiwilligen

Für die Gemeinde Fischenthal tätige Freiwillige haben eine für sie zuständige Kontaktperson, an die sie sich jederzeit bei Fragen und Problemen wenden können. Freiwillige haben grundsätzlich Anspruch auf Einführung, Begleitung, Erfahrungsaustausch und regelmässige Gespräche. Häufigkeit und Formen der Unterstützung orientieren sich an der Aufgabe und an den persönlichen Bedürfnissen der Freiwilligen.

Bei Beendigung des Einsatzes erhalten Freiwillige auf Wunsch einen Stunden- und einen Tätigkeitsnachweis im DOSSIER FREIWILLIG ENGAGIERT.

5.7 Spesenregelung und Versicherung

Die Gemeinde Fischenthal übernimmt Auslagen und Materialkosten, die bei der Ausführung der freiwilligen Tätigkeit anfallen. Spesen werden entweder nach Aufwand oder pauschal entschädigt. Freiwillige, die im Auftrag der Gemeinde Fischenthal einen Einsatz leisten, sind während der Dauer ihres Einsatzes sowie auf dem Hin- und Rückweg versichert (siehe Versicherungs-Merkblatt)

5.8 Pflichten der Freiwilligen

Wer sich freiwillig engagiert, geht selbst gewählte Verpflichtungen ein. Die Gemeinde darf mit den vereinbarten Leistungen rechnen.

Sorgfaltspflicht

Freiwillige tragen Verantwortung gegenüber den Menschen, mit denen sie im Auftrag der Gemeinde zu tun haben. Insbesondere wahren sie die Privatsphäre von Dritten, handeln mit der notwendigen Sorgfalt und halten vereinbarte Abmachungen ein. Bei Verhinderung oder beabsichtigter Beendigung des Einsatzes informieren sie rasch möglichst die Kontaktperson.

Schweigepflicht

Freiwillige unterstehen der Schweigepflicht. Diese bezieht sich insbesondere auf Informationen über Personen und spezielle Sachverhalte im Zusammenhang mit ihrem freiwilligen Einsatz. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Abschluss der Freiwilligenarbeit bestehen.

Konfliktlösung

Bei Konflikten gilt es, folgenden Ablauf einzuhalten:

- Die betroffenen Personen sprechen einander direkt an
- Wenn der Konflikt nicht gelöst werden konnte, wird die Kontaktperson zur Schlichtung beigezogen
- Ist immer noch keine Lösung möglich, übernimmt die zuständige Ressortleitung des Gemeinderats das Mandat zur Konfliktlösung oder delegiert dieses an eine externe Fachperson.

Prävention von Grenzverletzungen und sexuellem Missbrauch

Zum Schutz aller Beteiligten sensibilisiert die Kontaktperson die Freiwilligen zum Thema Grenzverletzungen. Bei neuen Freiwilligen im Kinder- und Jugendbereich werden nach Möglichkeit Referenzen eingeholt. Freiwillige, die mit Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren zu tun haben, unterschreiben eine Selbstverpflichtung, dass sie die sexuelle, psychische und körperliche Unversehrtheit von Kindern respektieren und schützen und dass sie bei einem Verdachtsfall aktiv zur Klärung des Vorfalls beitragen.

5.9 Kooperation und Vernetzung

Die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit ist mit den Anbietern von Freiwilligenarbeit in der Gemeinde (Organisationen, Institutionen, Kirchgemeinden, Vereine usw.) vernetzt.

Die Gemeinde Fischenthal ist Mitglied bei der Freiwilligenfachstelle BENEVOL. Dadurch ist die Gemeinde Fischenthal berechtigt, bei benevol die Jobbörse für Inserate (www.benevol-jobs.ch) sowie Merkblätter und Standards zu nutzen und von gemeinsamen Freiwilligenaktionen und regionaler Öffentlichkeitsarbeit zu profitieren. Als benevol-Mitglied profitiert die Gemeinde von reduzierten Preisen bei Kursangeboten und Veranstaltungen und wird bei Marketingmitteln der Fachstelle berücksichtigt.

Fischenthaler Vereine und Organisationen profitieren durch die benevol-Gemeindeparterschaft von einem reduzierten Mitgliederbeitrag bei benevol und geniessen dadurch viele Vorteile.